

Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während der COVID-19-Pandemie

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus müssen wir uns am BSZ an die folgenden Hinweise und Regeln halten. Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist, dass von uns allen strenge Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden. Die Beachtung der folgenden Hinweise und Regeln ist daher extrem wichtig. Bitte halten Sie sich zum Schutz Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, Ihrer Lehrkräfte, unserem Verwaltungspersonal und auch zu Ihrem eigenen Schutz daran.

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) – Tragen von Masken

Bis auf Weiteres sind alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie sämtliches Personal) verpflichtet, eine **geeignete Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Dies gilt für alle Räume im Schulgebäude wie auch im freien Schulgelände **sowie in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 18.09.2020 auch im Unterricht.**

Risikogruppen

Bitte prüfen Sie, ob Sie sich in einer persönlichen Risikosituation (KMS) sehen:

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine chronische Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystem wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z. B. durch Cortison
- oder eine Schwächung des Immunsystems zum Beispiel durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie,
- eine Schwerbehinderung oder
- oder derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld

bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Wenn Sie zu einer der oben genannten Gruppe gehören oder eine andere Erkrankung haben, für die die aktuelle COVID-19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, **melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Lehrkraft oder der Schulleitung. Auf Grundlage eines ärztlichen Attestes kann eine Befreiung vom Präsenzunterricht stattfinden. Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum 3 Monate gilt, erforderlich. Schwangere Schülerinnen dürfen während der COVID-19-Pandemie die Berufsschule nicht betreten.** Hierzu gibt es keine Ausnahme. Sollten Sie schwanger sein, melden Sie sich bitte unverzüglich bei einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Falls Sie nicht am Unterricht teilnehmen können, sind Sie verpflichtet, digitale Lernangebote wahrzunehmen.

Bei Erkrankungen dürfen Sie nicht zur Schule kommen. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.

Bei Verdacht auf Corona wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihren Hausarzt oder die Notarztpraxis. Hier erfahren Sie, wie weiter vorzugehen ist. Bei Verdacht auf eine Corona Erkrankung informieren Sie unbedingt sofort auch die Schule.

Beachten Sie die Hygieneregeln und Hinweise

- Bitte kümmern Sie sich um eigene Schutzmasken. Eine Teilnahme am Unterricht wird ohne Schutzmaske nicht möglich sein. Außerhalb der Unterrichtsräume besteht generell Maskenpflicht. Weitere Hinweise hierzu können erfolgen.
- Im Unterricht kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands verzichtet werden. Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich. Halten Sie jedoch immer soviel Abstand wie möglich.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten.
- Wo immer es möglich ist, beachten Sie immer den Mindestabstand von 1,50 m. Dies gilt nicht nur im Klassenzimmer, sondern im ganzen Schulhaus; insbesondere auch in den Treppenhäusern, Fluren bei den Getränkeautomaten und in sämtlichen Pausenbereichen. Beachten Sie unbedingt ggf. die Bodenmarkierungen.
- Benutzung von Computerräumen: Vor und nach der Benutzung müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und Sie beachten bitte insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund).
- Waschen Sie sich die Hände mehrmals täglich und trocknen Sie die Hände. danach ab (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeiden Sie es, Augen, Nase und Mund zu berühren.
- Nutzen Sie Gegenstände (z.B. Stifte, Lineale, Arbeitsmittel) nicht gemeinsam mit Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Auch wenn Sie sich länger nicht gesehen haben und sich austauschen wollen, müssen Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes achten. Körperkontakt muss vermieden werden.
- Bitte betreten und verlassen Sie das Schulgebäude zügig und gehen Sie direkt in das Klassenzimmer der Unterrichtsgruppe. Auch das Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt mit Abstandhaltung.
- Der Toilettengang erfolgt einzeln.
- Die Vormittagspause verbringen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer unter Wahrung des Mindestabstandes oder verlassen ggf. gemeinsam mit der Lehrkraft das Schulgebäude für einen Aufenthalt im Freien.
- **Achten Sie auf unbedingte Sauberkeit in den Klassenzimmern. Lieengelassene Nahrungsmittel, Taschentücher usw. verstoßen immer gegen das Sauberkeitsgebot. Das Klassenzimmer muss nicht nur während der COVID-19-Pandemie sauber gehalten werden.**

Dieser Hygieneplan orientiert sich am Stufenplan des Kultusministeriums für die Stufe 1

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz <35 pro 100.000 Einwohner

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis <50 pro 100.000 Einwohner

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz >50 pro 100.000 Einwohner

Sollten die Stufen 2 oder 3 gelten, werden wir Sie über weitere Hygieneregeln informieren.

Hinweis:

Coronatests sind im Testzentrum des Landratsamtes Mühldorf a. Inn möglich.

Sh. www.lra-mue.de

Corona-Hotline

08631/699-330

Kenntnisnahme der Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während der COVID-19-Pandemie

Zur Vermeidung einer Ausbreitung des Coronavirus müssen wir uns am BSZ an die folgenden Hinweise und Regeln halten. Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist, dass von uns allen strenge Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden.

Die Beachtung der folgenden Hinweise und Regeln ist daher extrem wichtig. Bitte halten Sie sich zum Schutz Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler, Ihrer Lehrkräfte, unserem Verwaltungspersonal und auch zu Ihrem eigenen Schutz daran.

Von den Hinweisen auf den Seiten 1 und 2 des Schreibens „**Regeln zur Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes während der COVID-19-Pandemie**“, Stand: 02.09.2020, habe ich Kenntnis genommen. Die Regeln sind mir bekannt und ich werde sie einhalten.

Sofern ich unter eine der genannten Risikogruppen falle oder schwanger bin, melde ich dies unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung.

Name: Klasse:

Mühdorf a. Inn, Unterschrift Schüler/-in.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 18. Lebensjahres)